

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand parallel zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Das Ergebnis der Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
01	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Strasse 108-112 34119 Kassel (24.10.2017)	
	Keine Anregungen	BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
02	Westnetz GmbH Regionalzentrum Recklinghausen Netzplanung Bochumer Str. 2 45661 Recklinghausen (26.10.2017)	
	Keine Anregungen	BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
03	Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund (27.10.2017)	
	Keine Anregungen	BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
04	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Erna-Scheffler-Straße5 (30.10.2017)	
	Keine Anregungen	BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
05	Dortmunder Netz GmbH Günter-Santlebe-Platz 1 44135 Dortmund (02.11.2017)	
	Keine Anregungen	BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
06	<p>Regionalforstamt Ruhrgebiet Brößweg 40 45897 Gelsenkirchen (03.11.2017)</p>	
	Keine Anregungen	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
07	<p>Kreis Unna Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna (16.11.2017)</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Auswertung der Unterlagen bitte ich Sie, da bisher noch nicht geschehen, folgenden Hinweis aus wasserwirtschaftlicher Sicht und aus Sicht der Altlastenbearbeitung aufzunehmen:</p> <p>> Innerhalb der Wasserschutzzone III B ist die bautechnische Verwertung von Ersatzbaustoffen nur eingeschränkt zugelassen. Für die bautechnische Verwertung und den Einsatz von Ersatzbaustoffen (Recyclingbaustoffe/Bauschutt, industrielle Reststoffe) oder schadstoffbelasteten Bodenmaterialien (Qualitäten Z 1.1, Z 1.2 und Z 2 der LAGA Boden, Stand 2004) im Straßen- und Erdbau (z.B. Errichtung von Trag- und Gründungsschichten, Geländemodellierungen) ist gemäß § 8 WHG eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist vom Bauherrn bei der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur und Umwelt zu beantragen. Mit dem Einbau des Ersatzbaustoffes oder der Bodenmaterialien darf erst nach Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden.</p>	<p>Den Ausführungen des Kreises wird gefolgt. Dieser Hinweis wird im Bebauungsplan unter Hinweise aufgenommen.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
08	<p>Stadt Dortmund Stadtentwicklung Burgwall 14 44122 Dortmund (16.11.2017)</p>	
	Keine Anregungen	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
09	<p>PLEdoc GmbH Postfach 120255 45312 Essen (17.11.2017)</p>	
	Keine Anregungen	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
10	<p>LWL-Archäologie für Westfalen In der Wüste 4 57462 Olpe (20.11.2017)</p>	
	Keine Anregungen	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
11	<p>Unitymedia NRW GmbH Postfach 102028 34020 Kassel (21.11.2017)</p>	
	Keine Anregungen	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	<p>Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Ruhr-Lippe Platanenallee 56 59425 Unna (22.11.2017)</p>	
	Keine Anregungen	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
13	<p>Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ruhr Postfach 101526 44715 Bochum (22.11.2017)</p>	
	Keine Anregungen	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
14	<p>Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Warendorfer Straße 24 48145 Münster (29.11.2017)</p>	
	<p>Wir haben zu dem B.-Planverfahren folgende Anregung:</p> <p>Da sich mit der Erweiterung der Schule die Schülerzahlen erhöhen werden, bitten wir aufgrund unseres Klientels (Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung) und der Nähe zum Schulhof aus lärm- und sichtschtützenden Gründen um Anpflanzung einer Hecke.</p>	<p>Das Grundstück befindet sich im Besitz der Stadt Schwerte und eine Hecke kann daher realisiert werden. Der Hinweis wird an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.</p> <p>Auf eine Festsetzung im Bebauungsplan zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird im vorliegenden Fall verzichtet.</p> <p>Ein signifikanter Lärmschutz lässt sich durch eine Hecke nicht nachweisen</p>

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>und die Belange eines Sichtschutzes sind aus Gründen eines restriktiven Eingriffes durch Festsetzung einer Bepflanzung aus Sicht der Verwaltung zurückzustellen.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>